

Einbringung Entwurf Haushaltsplan 2023

Haushaltsrede der stellv. Stadtkämmerin Silvia Pöhler

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Freitag, 21.10.22 Beginn der Rede, Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Presse und
sehr geehrte Gäste,

acht Monate ist es her, seitdem wir den Haushalt für das Jahr 2022 verabschiedet haben.

Der Haushalt 2022 weist bereits strukturelle Defizite für die Jahre 2022 bis 2025 in Höhe von insgesamt 156 Mio. € aus, wie übrigens in den Haushalten der Vorjahre für den Finanzplanungszeitraum auch prognostiziert worden ist.

Bürgermeister und Kämmerin haben bei der Einbringung des Haushaltes 2022 im November 2021 schon ihre große Besorgnis hinsichtlich der schwierigen Haushaltssituation deutlich zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
auch der Haushaltsentwurf 2023 zeigt kein anderes Bild.

Wir befinden uns weiter in einer Zeit großer Unsicherheit. Die Schlagzahl der Krisen hat sich erhöht. Derzeit zeichnet sich ein explosives Krisenszenario ab, das mit hohen Prognoseunsicherheiten verbunden ist.

Bisher konnte Deutschland mit seiner Wirtschaftskraft einzelne Krisenphänomene abfedern und Zeit kaufen. Wenn aber hohe Inflation und Rezession aufeinandertreffen, dann fehlt das Wachstum zur Krisenfinanzierung.

Ausbleibende bzw. zu geringe Energie- und Rohstofflieferungen treffen die Wirtschaft, aber auch private Haushalte. Im Kern würde das Lieferkettenproblem deutlich verstärkt und das Wirtschaftswachstum ausgebremst.

Schrittweise steigende Zinsen geben der Staats- und der Kommunalverschuldung wieder einen spürbaren Preis. Diese Risiken treffen auf bekannte Handlungsbedarfe wie die Folgen des Klimawandels, des demographischen Wandels und der großen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe der Infrastruktur.

Auch die Pandemie kann noch nicht als erfolgreich bekämpft angesehen werden.

Für diesen Krisenmix gibt es keine politischen Handlungsroutinen.

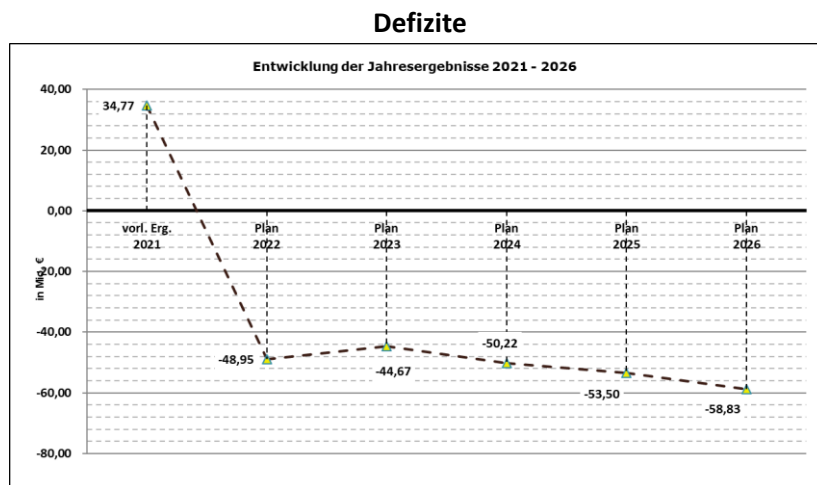
Die Bundesregierung hat dann vor einer Woche auch die Konjunkturprognose deutlich heruntergeschraubt. Wirtschaftsminister Robert Habeck sagte: „Es sind ernste Zeiten. Wir erleben derzeit eine schwere Energiekrise, die sich immer mehr zu einer Wirtschafts- und Sozialkrise auswächst.“

In diesem Szenario gilt es den Haushalt für das Jahr 2023 aufzustellen, quasi das Unplanbare zu planen – wahrlich keine leichte Aufgabe.

Aber nun zum

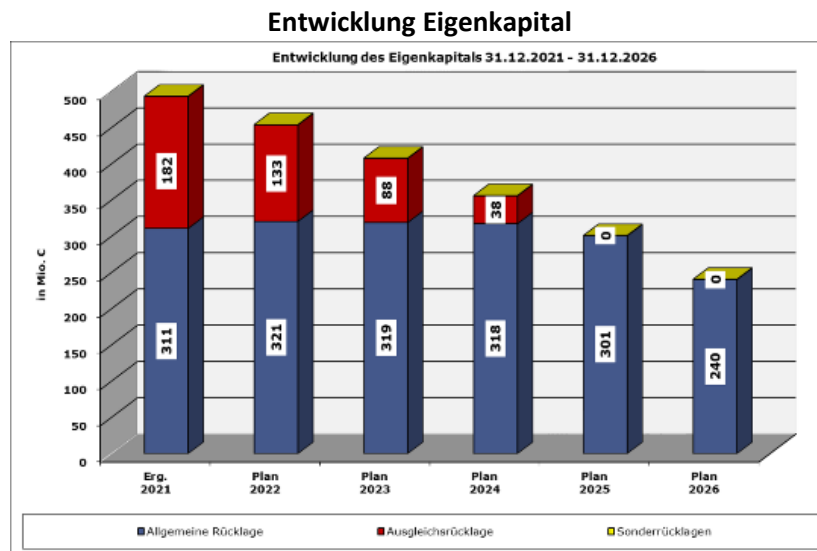
Entwurf des Haushaltes 2023

Der Haushaltsplanentwurf weist Defizite in Höhe von insgesamt rd. 207 Mio. € aus, davon 44,7 Mio. € in 2023 und jeweils zum Teil deutlich mehr als 50 Mio. € in den Folgejahren.



Die hohen Fehlbedarfe führen zu einer deutlichen Verringerung des Eigenkapitals der Stadt.

Die Ausgleichsrücklage mit einem Bestand in 2021 von rd. 182 Mio. € wird im Jahre 2025 aufgezehrt, darüber hinaus wird die Allgemeine Rücklage in 2025 um 15,29 Mio. € (4,8 %) und in 2026 um 58,8 Mio. € und damit 19,7 % reduziert.



Haushaltsrechtlich besteht die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. Ein Haushalt gilt auch dann noch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. D.h. solange die Defizite noch niedriger als die Ausgleichsrücklage sind, gilt somit die Fiktion des Haushaltsausgleichs.

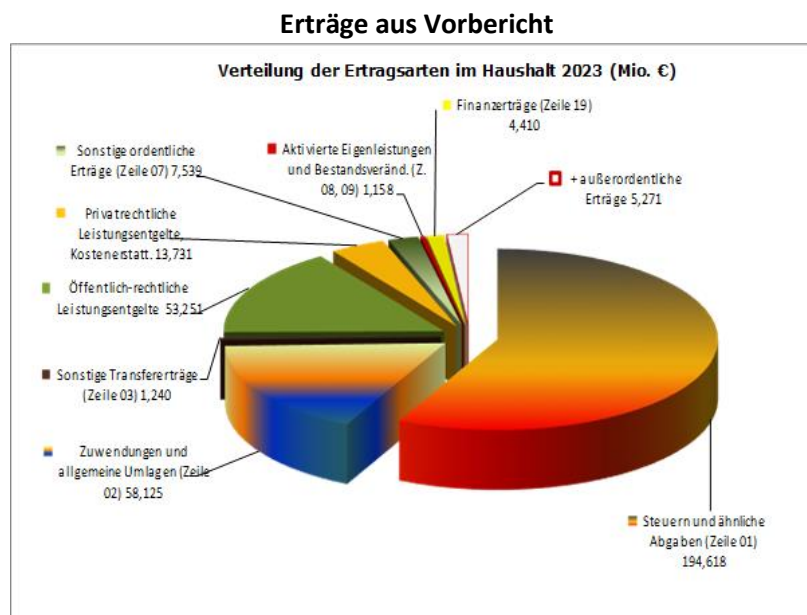
Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, so wie hier in 2025, führen Defizite zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Wird die allgemeine Rücklage in der mittelfristigen Finanzplanung um mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren oder um mehr als 25 % in einem Jahr verringert, tritt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ein.

Sie sehen wir befinden uns, wie Ende letzten Jahres auch schon prognostiziert, in einer herausfordernden Haushaltssituation.

Schauen wir uns die Erträge und Aufwendungen im Einzelnen an.

Zunächst die Erträge:

Der Ergebnisplan weist dabei noch Erträge auf konstant hohem Niveau aus, die sich wie folgt zusammensetzen:



Ein wesentlicher Anteil liegt hier bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 195 Mio. €, wobei auf die Gewerbesteuer 95 Mio. €, die Grundsteuer B 21 Mio. € und auf die Anteile an der EST/UST 71,8 Mio. € entfallen.

Leider gibt es bis dato noch keine Orientierungsdaten des Landes. Diese sollen bis Ende November vorliegen, so dass hier noch Änderungen im Beratungsverfahren erfolgen können.

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern ist für das kommende Haushaltsjahr 2023 noch nicht vorgesehen. Sehr wohl ist bei der Kalkulation der Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. eine Anhebung auf Höhe der fiktiven Hebesätze des Landes eingerechnet worden (Grundsteuer B = v. 479 v.H. auf 493 v.H. / Gewerbesteuer = v. 414 v.H. auf 416 v.H.).

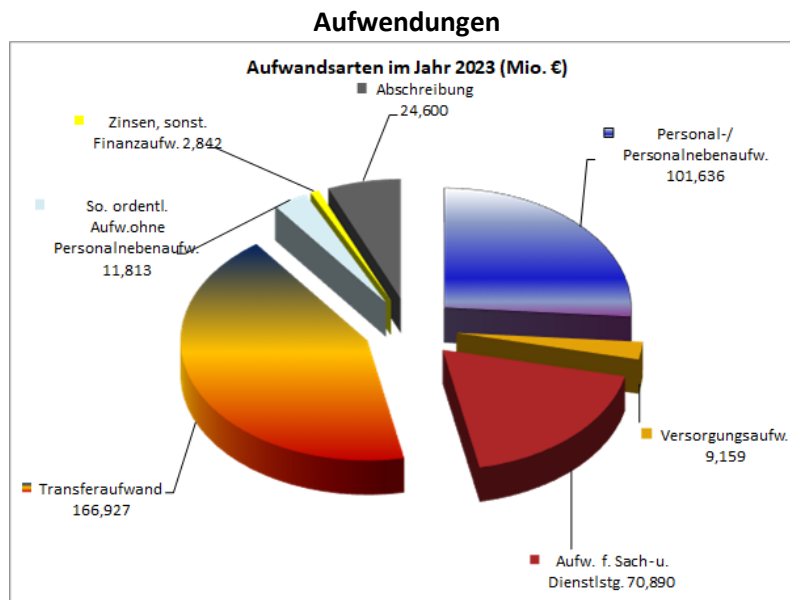
Erfreulicherweise können wir zumindest nach den bisher vorliegenden Eckpunkten zum GFG mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2 Mio. € planen. Die Finanzausgleichsmasse des Landes wird auch 2023 vorrangig (zu 84 %) über Schlüsselzuweisungen an die Kommunen verteilt. Aufgrund des Rekordhochs bei den seitens des Landes bereit gestellten Mitteln kann Gütersloh auch als steuerstarke Stadt an der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmasse partizipieren.

Auswirkungen auf den Haushalt hat auch das OVG-Urteil zu den Abwassergebühren. Insgesamt mussten hier aufgrund rechtlicher Änderungen 2,6 Mio. € weniger Erträge im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt werden.

Auch in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 soll nach einem vorliegenden Gesetzentwurf eine Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg, einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung sowie der Pandemie möglich sein. Vor dem Hintergrund sind außerordentliche Erträge in Höhe von 5,27 Mio. € veranschlagt. Hier handelt es sich allerdings nur um eine reine Bilanzhilfe, die die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen nicht ersetzt.

Ich komme nun zu den

Aufwendungen



Wesentliche Aufwandspositionen sind

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen mit rd. 111 Mio. €
- Transferaufwendungen mit rd. 167 Mio. €
 - Kreisumlage 64 Mio. €
 - nach dem aktuell vorliegenden Eckdatenpapier des Kreises kann der Ansatz hier für 2023 um rd. 707 T€ auf 63,3 Mio. € reduziert werden. Der Umlagebedarf des Kreises reduziert sich insbesondere aufgrund außerordentlicher Erträge i.H.v. 9,3 Mio. €, die der Kreis gemäß dem Entwurf NKF-Covid-Ukraine-Isolierungsgesetz veranschlagt.

- Zuweisungen 65 Mio. € (insbes. Schulen Zuschüsse an OGS-Träger und ESG 13,5 Mio. €, Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen 27 Mio. € und Zuweisungen an Beteiligungen 14 Mio. €)
- Gewerbesteuerumlage 8 Mio. €

➤ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 71 Mio. €

- 11,3 Mio. € für Strom/Gas/Wasser - hier schlagen erhöhte Energiekosten mit rd. 5,7 Mio. € zu Buche

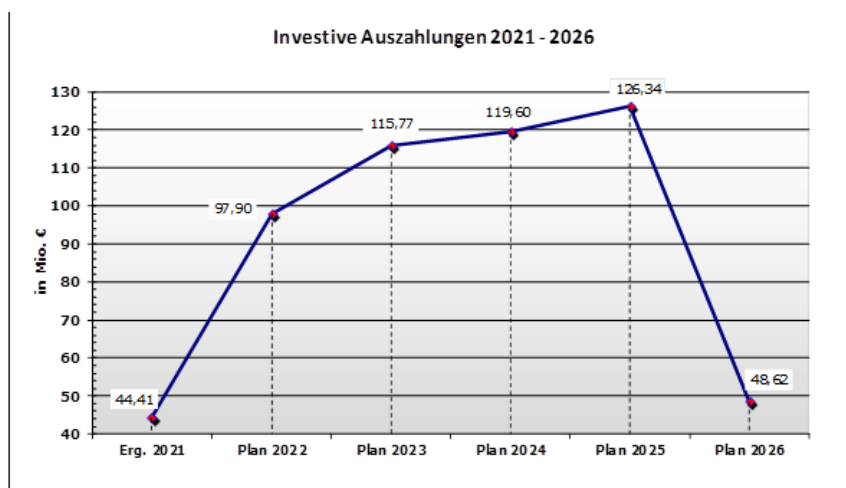
Voraussichtlich wird die sog. Gaspreisbremse auch für Kommunen gelten, es bleibt die tatsächliche Umsetzung noch abzuwarten.

- Unterh.-u. Bewirtschaftungsaufwand 17,4 Mio. €
- Aufwand Schulausstattungen 9,1 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten 2,5 Mio. €

Finanzplan - Investitionen

Für die Jahre 2023 bis 2026 sind im Finanzplan investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 410 Mio. € veranschlagt.

Investitionsvolumen

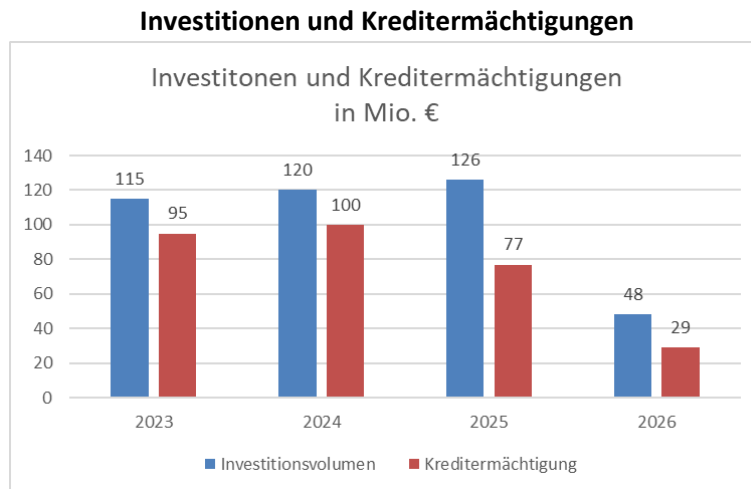


Davon sind alleine im Haushaltsjahr 2023 für investive Auszahlungen rd. 115 Mio. € veranschlagt.

14 Mio. € entfallen hier auf Darlehn im Bereich der Konzernfinanzierung und 101 Mio. € auf Investitionsmaßnahmen. Für 2023 sind von den 101 Mio. € insbesondere Mittel vorgesehen für

- Erwerb Grundstücke u. Gebäude 21 Mio. €
- Baumaßnahmen 65 Mio. €
 - u.a.
 - Schulen 42,4 Mio. €
 - Ausbau OGS-Module Grundschulen 27,5 Mio. €
 - 3. Gesamtschule - Neubau 9,9 Mio. €
 - Tiefbaumaßnahmen (Straßen, Brücken, Kanäle) 10,0 Mio. €
 - Betriebshöfe, Rathaus 3,5 Mio. €
 - Grünflächen 2,4 Mio. €
- Bewegliches Anlagevermögen 7 Mio. €
 - (Fahrzeuge, Ausstattung, Schuleinrichtungen, IT-Digitalpakt Schule 1 Mio. €)

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt mangels Eigenfinanzierungsfähigkeit insbesondere über neue Kredite:



In den vergangenen Jahren konnten die geplanten Investitionen aufgrund fehlender Personalressourcen und beschränkter externer Kapazitäten in der Regel nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden. Dementsprechend haben sich auch geplante Kreditaufnahmen verschoben.

Inwiefern das Investitionsprogramm für 2023 und die Folgejahre entsprechend der Planung auch tatsächlich umgesetzt werden kann bleibt abzuwarten. Im Durchschnitt der letzten Jahre sind nur rd. die Hälfte der vorgesehenen Beträge verausgabt worden.

Der dauerhaft defizitäre Haushalt und das hohe Investitionsvolumen führen dazu, dass mangels Eigenfinanzierungsfähigkeit Tilgungen und Zinsen wiederum auch nur über neue Schulden zu finanzieren sein werden. Dementsprechend sind Liquiditätskredite in der Planung ausgewiesen.

Eine besorgniserregende Entwicklung, da die geplante Verschuldung nicht mehr der Leistungsfähigkeit des Haushaltes entspricht.

Sie können es auch dem aktuellen Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf besteht noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die o.a. Grenzen werden allerdings nur geringfügig unterschritten.

Daher gilt es meines Erachtens den Weg der strategischen Haushaltskonsolidierung zu beschreiten.

Bevor sich Politik und Verwaltung jetzt Gedanken über einzelne Konsolidierungsmaßnahmen machen, sollte sich die Stadt Gütersloh ihrer kommunalpolitischen Ziele bewusstwerden.

Ohne Ziel ist bekanntlich jeder Weg falsch.

Der anzustrebende stete Haushaltsausgleich ist lediglich das zwingende Vehikel um diese Ziele zu erreichen, weil sein regelmäßiges Verfehlen den Weg in die finanzielle Handlungsunfähigkeit bedeutet, womit letztlich alle anderen kommunalpolitischen Ziele, z.B. im schulischen, kulturellen, sozialen, umweltpolitischen Bereich etc. zwangsläufig verfehlt werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch ein Zitat von Albert Einstein zu nennen, vielleicht auch ein Gedanke für die Konsolidierung und die Herausforderungen unserer Zeit:

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Hause, die bei der Aufstellung des Haushaltes mitgewirkt haben und besonders bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Finanzen.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und gute Beratungen.